

# Frau der klaren Ansagen



Verfahrensbeistandin Degenhardt

**FAMILIENRECHT** Katja Degenhardt vertritt die Interessen von Kindern, wenn Eltern um sie kämpfen. Sie erlebt, wie der Streit immer gnadenloser wird.

**E**inen Fehler, sagt Katja Degenhardt, machen Eltern nach einer Trennung immer wieder. Nachdem sie sich mit Anwälten beraten, Anträge gestellt und Ladungen erhalten haben, machen sie sich auf zum Familiengericht und hoffen, sie könnten dort gewinnen. Degenhardt sagt: »Die merken nicht: Wer hierherkommt, hat schon verloren.«

Amtsgericht München, ein Montagvormittag, 8.20 Uhr. Degenhardt läuft auf den Sitzungssaal B 108 zu. Neben der Tür hängt ein Zettel. »8.30 Uhr, Elterliche Sorge«. Davor steht ein Mann mit seiner Anwältin, sie blättern in Unterlagen. Einige Meter entfernt wiederholt sich das Bild; dort steht eine Frau mit ihrer Anwältin. Stimmen hallen gedämpft über den Flur. Die Gruppen würdigen sich keines Blickes. Katja Degenhardt grüßt beide kurz. Dann wartet sie zwischen ihnen.

Der Mann und die Frau waren verheiratet. Sie tragen noch den gleichen Nachnamen, haben zwei Söhne. Ihre Beziehung scheiterte, vor Jahren schon. Die Kinder leben bei der Mutter, der Vater sieht sie alle paar Tage. Sie streiten oft, noch immer. Jetzt soll das Familiengericht für Ruhe sorgen.

Fünf Anträge hat der Vater gestellt. Er möchte mehr mitreden, etwa bei Arztbesuchen oder den Finanzen der Kinder. Die Mutter stellte einen Gegenantrag, elf Seiten. Sie möchte das alleinige Sorgerecht.

Katja Degenhardts Schützlinge sind an diesem Tag nicht erschienen. Weil ein Gerichtssaal nicht der passende Ort für sie ist; weil es sie überfordern würde und wahrscheinlich auch verstören. Sie sind zehn und zwölf Jahre alt: die Kinder, um die an diesem Morgen gekämpft wird. »Verfahrensbeiständin«, so heißt Degenhardts Beruf. Sie selbst nennt sich auch: »Anwältin des Kindes«.

In den Wochen zuvor hat Katja Degenhardt versucht, Antworten zu finden. Wie geht es den Kindern? Was wollen sie? Wie stellen sie sich ihr Leben mit ihren Eltern vor? Was ist das Beste für die beiden Jungs?

Es sind Fragen, deren Antworten eigentlich die Eltern kennen sollten. Doch eine Trennung schmeißt das Leben vieler Menschen mit solch einer Wucht um, dass sie vieles aus dem Blick verlieren, manchmal auch das Wohl ihrer Kinder. »Da wissen manche gerade einmal noch, wie sie heißen«, sagt Degenhardt.

Sie hat im Vorfeld mit den Eltern gesprochen, hat zusammen mit einem Richter in seinem Amtszimmer gesessen und mit den Kindern geredet. Dann hat sie eine Stellungnahme an das Gericht geschickt, zwei Seiten.

Die Tür zum Gerichtssaal öffnet sich. Der Richter ruft die Namen auf. Wie fast jede Verhandlung am Familiengericht ist auch diese Sitzung nicht öffentlich. Gut drei Stunden wird sie dauern. Die Eltern rechts und links vom Richter. Am Ende des Raums, in der Mitte, sitzt Katja Degenhardt.

Landet vor einem Familiengericht ein Fall, in dem um ein Kind gestritten wird, bekommt dieses oft vom Gericht einen Verfahrensbeistand an die Seite. So sieht es das »Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit« vor, Paragraf 158. Es gibt auch andere Situationen, in denen Menschen wie Katja Degenhardt gerufen werden. Etwa, wenn ein Kind bei seinen Eltern mutmaßlich in Gefahr ist und es in Obhut genommen werden soll. Oder wenn im Raum steht, ein Kind in einer geschlossenen Einrichtung unterzubringen.

Bundesweit gibt es schätzungsweise 3000 bis 4000 Verfahrensbeistände und Verfahrensbeiständinnen, offizielle Statistiken fehlen. Von ihrem Eindruck hängt mit ab, ob ein Kind bei seinem Vater oder seiner Mutter aufwächst. Im Jahr 2023 haben Verfahrensbeistände in mehr als 125.000 Fällen vor einem Familiengericht mindestens ein Kind vertreten. An jedem hängt ein Schicksal.

Katja Degenhardts Kontaktdaten sind beim Amtsgericht München eingespeichert. Wie die meisten ihrer Kolleginnen und Kollegen ist sie selbstständig, sie arbeitet zusätzlich als Trennungsberaterin und Mediatorin. Sie ist 57 Jahre alt und macht den Job seit 19 Jahren. Die Interessen von Hunderten Kindern hat sie vertreten. Die Gerichtsverfahren füllen in ihrer Wohnung und dem Keller mehrere Schränke. Fast jede Woche kommen neue dazu. Alle paar Jahre lässt sie alte Akten schreddern.

**Manches kann sie nicht vergessen.** Etwa den Säugling, dessen Hals und Brust so stark verbrüht waren, dass Haut vom Oberschenkel transplantiert werden musste. Seine Mutter hatte ihm nach einer Partynacht fast kochend heiße Milch geben wollen. Sie floss ihm den Hals herunter.

Oder die Kinder, die aus der Wohnung der Eltern geholt werden mussten. Auf dem Sofa lag ein Drogentoter.

Ein Trennungsvater wollte einmal, dass sein Sohn zu ihm zieht. Der war gerade sechs

Monate alt. Der Vater fand, die Mutter habe ausreichend Zeit gehabt, jetzt sei er dran.

Degenhardts Beruf sieht mitunter vor, im Streit zwischen Eltern zu vermitteln. An einer »einvernehmlichen Regelung über den Verfahrensgegenstand mitzuwirken«, heißt das im Gesetz. Sie erinnert sich an eine Mutter, die mit dem Kind ins Ausland ziehen wollte, weit weg vom Vater. Nach einem Gespräch vor Gericht sah sie ein, dass der Vater dem Kind erhalten bleiben soll. Die Eltern einigten sich. Das war am Anfang ihrer Karriere.

In den folgenden Jahren bekam Katja Degenhardt immer mehr Fälle zugewiesen. Eine Einigung zwischen den Eltern habe sie aber nur noch selten erreicht, sagt sie. Kurz vor den Ferien häufen sich bei ihr die Aufträge des Gerichts, ebenso vor Weihnachten und Ostern. Manche Eltern wollen die Feiertage auf die Minute exakt aufgeteilt wissen. »Wie die heute miteinander streiten, ist manchmal brutal. Ich dringe da nicht zu ihnen durch«, sagt sie.

Die Trennung erleben Eltern häufig als einen Prozess, so steht es in Ratgebern, ähnlich den Phasen nach einem Todesfall. Nicht-wahrhaben-Wollen, Wut, Trauer, Neubeginn. Mit der Zeit legten sich die Emotionen. Nach zwei, spätestens drei Jahren, sagt Degenhardt, sollten sie in der Lage sein, sachlich miteinander zu sprechen.

Doch manchen gelingt das nie. Degenhardt nennt sie die »Dauerstreitältern«.

Im Amtsgericht München, Sitzungssaal B 108, wirbt Degenhardt an diesem Morgen dafür, dass die Kinder endlich Ruhe bekommen. Mehrfach, so erzählt sie es später, habe sie das Wort ergriffen und versucht, vom Streit der Eltern zurück auf die Kinder zu kommen.

Sie hörte im Verfahren, dass der Vater seinen Sohn grob behandeln, ihn an den Armen oder Ohren ziehen, ihm die Zahnbürste in den Mund rammen würde. Er habe das eingeräumt, zugleich aber behauptet, die Mutter sei Alkoholikerin. Der Richter beschloss, eine Psychologin zu beauftragen. Sie soll die Erziehungsfähigkeit der Eltern prüfen. Degenhardt sagt, sie habe darauf gedrängt, dass der Vater seine Söhne erst wieder sehe, sobald das Ergebnis vorliege. Der Richter sei ihr gefolgt.

Am Ende der Verhandlung verabschieden sich die Eltern bei Degenhardt. »Auf Wiedersehen«, sagt der Vater. »Wir sehen uns sicherlich wieder«, sagt Degenhardt.

Begleitet man Katja Degenhardt als Reporter über mehrere Monate, merkt man: Sie ist eine Frau der klaren Ansagen. Streiten Eltern vor Gericht unerbittlich, ergreift sie manchmal in der Verhandlung das Wort und sagt: »Wollen wir kurz vor die Tür gehen und schauen, was auf dem Eingangsschild steht? Amtsgericht München oder Kindergarten Tralala?« So erzählt sie das. Ihr sei es grundsätzlich wichtig, zu verstehen, was Mutter

## »Wollen wir kurz vor die Tür gehen und schauen, was auf dem Schild steht? Amtsgericht München oder Kindergarten Tralala?«

**Katja Degenhardt zu Eltern, die unerbittlich vor Gericht streiten**

oder Vater umtreibt. Doch manche Zankerei gehe ihr zu weit. Weil es nicht mehr um die Kinder gehe, sondern ausschließlich um die Eltern.

Neulich saß eine Mutter aufgelöst vor ihr. Sie wollte unbedingt mit ihrem Sohn telefonieren, der eine Woche mit dem Vater im Urlaub war. Wenn sie nicht von ihm höre, blute ihr das Herz. Degenhardt fragte, was sie damit meine. Dann sagte sie: »Muss ich den Notarzt rufen?«

Sie sei nicht dafür da, den Eltern zu gefallen, sagt sie. »Drama rausnehmen, die Dinge versachlichen, das ist mein Job.«

Montagnachmittag, der nächste Termin, ein Hausbesuch mitten in München. Katja Degenhardt kniet in einem Kinderzimmer, umgeben von Stofffeinhörnern, Barbies, einem Himmelbett. Neben einem Puppenhaus steht ein Mädchen, es ist sechs Jahre alt.

Degenhardt hatte wenige Tage vorher die Gerichtsakte zugeschickt bekommen. Darin las sie: einstweilige Anordnung nach Gewaltschutzgesetz. Ein Vater und eine Mutter sollen vor ihren Kindern gestritten haben. Die Mutter rief die Polizei. Degenhardt las: »Die Antragsstellerin hat Angst vor dem Antragsgegner und fürchtet sich vor weiteren Übergriffen.«

Der Vater darf seitdem die Wohnung nicht mehr betreten. Er muss zu seiner Frau und seinen Kindern eine Distanz von mindestens 100 Metern halten, darf sie nicht ansprechen, nicht anrufen, ihnen keine SMS schreiben. Degenhardt soll abschätzen, ob das wirklich notwendig ist. Oder ob die Kinder nicht doch ihren Vater treffen könnten.

»Du hast es aber schön hier«, sagt Degenhardt zu dem Mädchen. »Und da ist auch viel Lego. Ist das von deinem Bruder?«

»Ja, er baut alles selbst.«

»Wie verstehst du dich mit ihm?«, fragt Degenhardt.

»Manchmal streiten wir uns. Eigentlich oft. Mal will ich was, und er will es auch. Dann vertragen wir uns aber wieder.« Das Mädchen guckt auf den Boden und kaut an einem Finger. Degenhardt fragt: »Streiten sich sonst welche in deiner Familie?«

»Ja, Mama und Papa. Da geht es mir nicht gut.«

»Und das letzte Mal haben sie ganz dolle gestritten, oder?« Das Mädchen nickt.

»Weißt du, wo dein Papa gerade ist?«

»Ich glaube, bei der Oma.«

»Würdest du ihn gerne sehen?«

»Ja, schon.«

Wenige Minuten zuvor hatte Katja Degenhardt mit der Mutter am Esstisch geredet. Sie hat sich bereits vor sechs Monaten von ihrem Mann getrennt. Seitdem schließt sie im Wohnzimmer. Vor zwei Wochen habe ihr Ex-Partner sie beleidigt, gewürgt, sie auf das Sofa geworfen. So erzählt sie es. Trotz allem möchte sie inzwischen, dass ihre Kinder den Vater sehen.

## Manchmal passen Kindeswohl und Kindeswille nicht zusammen. Dann wird die Arbeit schwierig.

**Am nächsten Tag kommt der Vater** zu Katja Degenhardt ins Büro. Eine Stunde sprechen sie. Degenhardt hört von ihm, seine Frau sei die Aggressive. Sie beleidige ihn. An jenem Abend fürchtete er, sie werfe etwas nach ihm. Er habe sich nur schützen wollen. Er habe sie nicht gewürgt, versichert er Degenhardt.

Degenhardt sagt, wenn es keinen eindeutigen Polizeibericht gibt, mit Fotos, einer medizinischen Untersuchung oder anderen Beweisen, werde sie nie erfahren, was wirklich passiert ist. Sie weiß nur eines: Es braucht eine Lösung für die Kinder.

In diesem Fall rät sie beiden Eltern, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. Vor Gericht wird Degenhardt später dafür werben, dass die Kinder beide Eltern sehen.

Was sollte, was kann Katja Degenhardt nach drei Gesprächen entscheiden? Reicht das aus, um einem Kinderleben gerecht zu werden? Wie wahrscheinlich ist es, dass ein Verfahrensbeistand wirklich herausfindet, was ein Kind will und braucht?

Wenn die Eltern mit einem Gerichtsentscheid nicht leben können, sagt Degenhardt, hören sie nicht auf zu kämpfen. Da könne sie vor Gericht noch so viel darauf drängen, dass es nicht ums Mutterwohl oder ums Vaterwohl gehe, sondern ums Kinderwohl. Sie sagt: »Viele Eltern erreiche ich nicht mehr.«

Degenhardt sagt, sie finde es schwierig, Trennungseltern einen Rat mitzugeben. Nur einen habe sie: Bevor sie vor Gericht ziehen, sollten sie eine Beratung versuchen oder eine



Mediatorin Degenhardt

Mediation. Den Konflikt entschärfen. Und nicht eskalieren.

Es gibt einen weiteren Faktor, den Degenhardt bei ihrer Arbeit beachten muss: den Kindeswillen. Manchmal passen Kindeswohl und Kindeswille zusammen. Schwierig wird ihre Arbeit, wenn sie voneinander abweichen.

An einem Nachmittag läuft Katja Degenhardt durch einen Altbau in einem Vorort von München. Eine therapeutische Wohngruppe für Jugendliche ist in dem Gebäude untergebracht. In einem Besprechungsraum wartet ein Mädchen auf sie, 13 Jahre alt. Die Jugendliche leidet an ADHS, gilt als hochsensibel. Mehrmals die Woche braucht sie Therapiesitzungen. Zur Schule muss sie begleitet werden. Seit einigen Monaten wohnt sie hier.

Doch das Mädchen will zurück nach Hause, zu seiner Mutter. Die hat deshalb einen Antrag beim Familiengericht gestellt. Degenhardt soll sich einen Überblick verschaffen. Eine Stunde lang spricht sie mit der Jugendlichen. »Die anderen Kinder rasten hier ständig aus, schlagen die Tür im Flur kaputt, schreien. Ich habe Angst«, sagt das Mädchen. Degenhardt macht sich Notizen.

Später erklärt Degenhardt, sie verstehe das Mädchen. Aber eine Rückkehr zur Mutter halte sie für falsch. »Die wäre überfordert«, sagt sie. Das Mädchen brauche Struktur im Alltag, professionelle Hilfe. Degenhardt möchte vorschlagen, eine andere Wohngruppe zu suchen. Sie sagt: »Ich vertrete das Mädchen. Aber das heißt nicht, dass es so kommt, wie es sich das wünscht.«

Degenhardt redet meist nicht nur mit dem Kind und seinen Eltern. Bevor sie zu einer Entscheidung kommt, spricht sie auch mit Mitarbeitern des Jugendamts, mit Therapeuten, Betreuern, Lehrern. Sie muss Gutachten lesen und Stellungnahmen schreiben. Dafür bekam sie bis zum April 2025 vom Gericht eine Pauschale von maximal 550 Euro pro Instanz und Kind gezahlt. Spesen für Fahrtkosten oder Büromaterial gibt es nicht. An einigen Fällen sitzt Degenhardt 30 Stunden, an manchen länger. Ihr Stundensatz lag manches Mal knapp über dem Mindestlohn.

Die Pauschale galt seit dem Jahr 2009. Im Januar 2025 beschloss der Bundestag die erste Erhöhung; seit April 2025 erhält Degenhardt für ein Kind 690 Euro, für weitere Kinder im selben Verfahren gibt es 555 Euro. Ausgaben werden weiterhin nicht erstattet. Katja Degenhardt findet, das reiche nicht. »Manchmal frage ich mich, warum ich das überhaupt weitermache. Finanziell lohnt es sich nur, wenn ich wahnsinnig viel arbeite.«

Zeigt sie Kalender aus den vergangenen Jahren, blickt man auf dicht beschriebene Seiten. Termin folgt auf Termin folgt auf Termin. Den ersten vereinbarte sie für 7 Uhr morgens, den letzten hatte sie um 20 Uhr. Davor und danach schrieb sie Stellungnahmen, las Akten, telefonierte. Auch samstags.

Als Degenhardt im Jahr 2006 anfing, gab es die Funktion der Verfahrensbeiständin im

Familiengerichtsverfahren erst seit wenigen Jahren. Sie wurde 1998 geschaffen, mit der Reform des Kindschaftsrechts. »Verfahrenspfleger« hieß das damals noch, er sollte die Interessen eines Kindes vor Gericht stärken. Wie, blieb zunächst recht vage. Im Gegensatz zu den heutigen Verfahrensbeiständen konnte der Verfahrenspfleger keine aktive Rolle im Konflikt übernehmen.

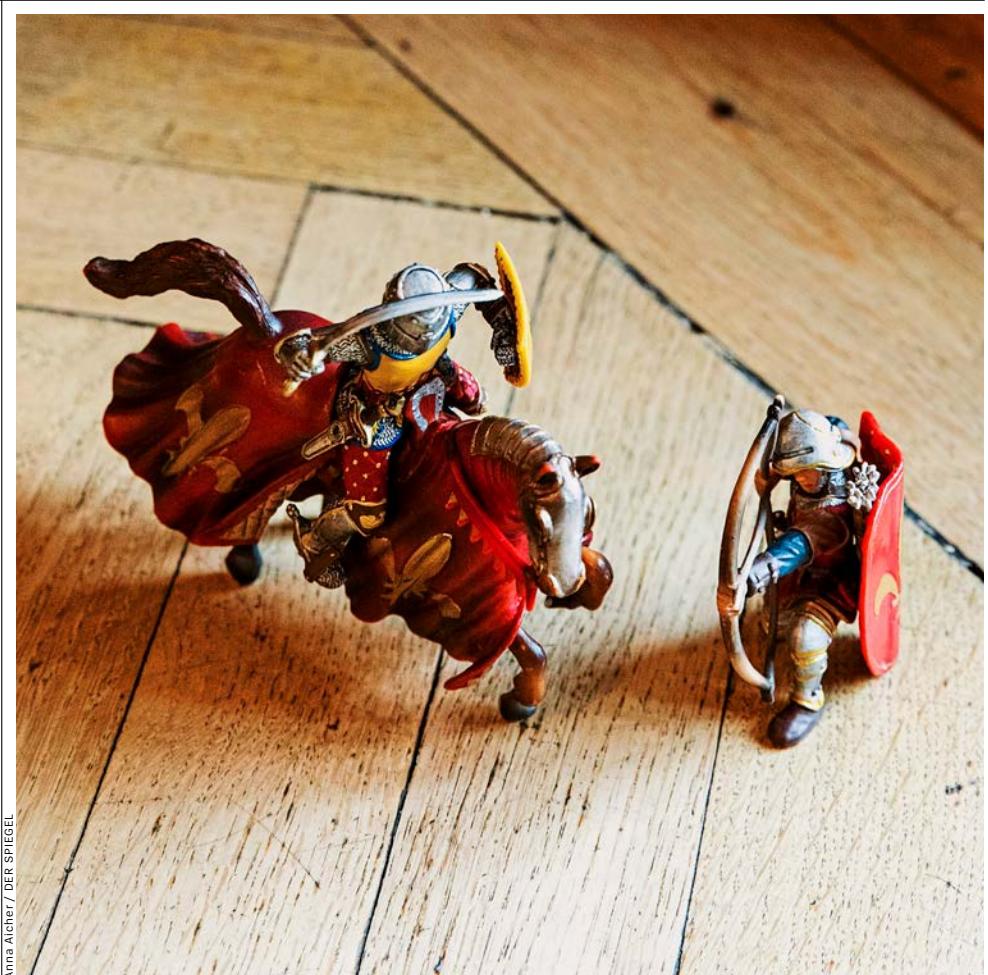
Bei manchen Familienrichtern und Mitarbeitern in Jugendämtern kam anfangs Skepsis auf. Ein weiterer Akteur, so die Befürchtung, könnte Verfahren verzögern und den Streit verschärfen. Doch schon nach wenigen Jahren sagten bei einer Befragung unter Richtern fast alle, sie empfanden die neue Funktion als »hilfreich«. Die Bundesregierung lobte sie 2007 als »ein wirksames Mittel zur Wahrung der Rechte des Kindes«.

Anfangs stand nicht im Gesetz, welche Qualifikationen ein Verfahrenspfleger haben sollte. Jeder hätte es machen können. Meist sind es Anwältinnen, Pädagogen, Sozialarbeiterinnen oder Therapeuten. Zwar überarbeitete der Bundestag mehrfach die Paragrafen. Doch die Gesetzeslage ist bis heute unklar. Seit dem Jahr 2022 ist festgeschrieben, dass ein Verfahrensbeistand »fachlich und persönlich geeignet« sein muss und das dem Gericht nachweisen können muss. Detaillierte Anforderungen an die Ausbildung finden sich dort nicht. So gibt es Verfahrensbeistände, die lediglich einen Wochenendkurs belegt haben. Andere saßen an 24 Tagen in einer Weiterbildung.

Katja Degenhardt studierte Kommunikationswissenschaften und Psychologie. Sie ließ sich später zur Mediatorin für Familienangelegenheiten ausbilden. Über Jahre gab sie Fortbildungen zu Trennungsfällen. Bevor sie als Verfahrensbeistandin anfing, habe sie sich in Entwicklungspsychologie und Scheidungsforschung eingelesen und Seminare abgeschlossen, Fortbildungen zum Familienrecht besucht, gelernt, wie man mit Kindern und Jugendlichen spricht. Und sie brachte eine weitere Erfahrung mit, ihre persönliche.

Degenhardt schreibt darüber offen auf ihrer Website. »1 x geschieden, wieder verheiratet«, steht da. Und: »5 Kinder, 3 eigene, 2 Stiefkinder.« Ihren ersten Mann heiratete sie mit 25 Jahren. Er hatte zwei Kinder aus einer anderen Ehe, zwei und vier Jahre alt. Degenhardt war über Jahre die einzige Stiefmutter in der Nachbarschaft. Anfangs durfte sie die Kinder ihres Mannes nicht aus der Kita abholen, die leibliche Mutter wollte das nicht.

Mit ihrem Mann bekam sie drei gemeinsame Kinder. Doch mit Mitte vierzig zog sie aus, sie ließen sich scheiden. Sie sagt, ihre eigene Geschichte mache sie demütig. Sie habe nach der Scheidung wenig Zeit für ihre jüngsten Kinder gehabt. Auch sie wünscht, sie hätte einiges anders gemacht. Sie weiß, dass Mütter und Väter nicht perfekt sind, nicht sein können.



**Spielzeugritter in Degenhardts Büro:** »Und das letzte Mal haben sie ganz dolle gestritten, oder?«

Degenhardts Arbeit endet mit dem Bechluss des Gerichts. Selten bekommt sie mit, wie es Kindern in den Monaten und Jahren nach einem Verfahren geht. Oft bleibt ihr nur die Telefonnummer eines Elternteils, eingespeichert auf ihrem Handy. Manche Kinder schicken Degenhardt nach einem Verfahren Dankeskarten. Sie liegen auf einer Kommode hinter ihrem Schreibtisch. Einige schreiben ihr noch nach Jahren.

**Eines der Kinder hat eingewilligt**, von den Erfahrungen mit der Verfahrensbeistandin zu sprechen. An einem Donnerstagabend erscheint es auf einem Bildschirm zum Gespräch. Hannah Wolf ist heute 16 Jahre alt, neben ihr sitzt ihr Vater. Sie heißt eigentlich anders, zu ihrem Schutz wurde ihr Name geändert.

Eine Stunde erzählt Hannah. Wie sich ihre Eltern trennten, als sie zehn Jahre alt war. Wie sie anfangs bei ihrer Mutter lebte. Wie

sie mehr Zeit mit ihrem Vater wollte und er mit ihr – und es deshalb zu einem Verfahren vor dem Familiengericht kam. Wie schwierig das alles für sie war – bis sie auf ihre Verfahrensbeistandin traf. »Zum ersten Mal war da jemand, dem ich von meinen Problemen erzählen konnte. Sie nahm mich ernst«, sagt Hannah.

Drei Jahre lang begleitete Degenhardt Hannah durch ihr Leben. Sie unterstützte sie, wenn sie ihre Mutter traf, und saß neben ihr, wenn die Richterin sie anhörte. Um auf drohende Konflikte vorbereitet zu sein, war Degenhardt am Ende sogar Mitglied des Familienchats. Als sie ihre Arbeit beendete, war es für Hannah Wolf, als verlöre sie eine Verwandte.

Hannah sagt: »Mich hat beeindruckt, wie sie damals mein Leben geprägt hat. Das würde ich gerne auch anderen geben.«

Im November 2023 rief Hannah wieder bei Katja Degenhardt an. Zum ersten Mal seit zwei Jahren sprachen sie miteinander. Hannah erzählte, dass sie noch bei ihrem Vater lebe, ihre Eltern sich aber besser verständigen. 20 Minuten unterhielten sie sich. Dann fragte Hannah, ob sie nicht ein Praktikum bei Katja Degenhardt machen könne. Sie wolle sich später in ihrem Beruf auch so für andere einsetzen, wie Degenhardt das für sie getan habe.

Christopher Piltz

**Sie bringt eine weitere Erfahrung ein, ihre persönliche: »5 Kinder, 3 eigene, 2 Stiefkinder.«**